

Stand 1.1.2022

BENUTZER - ORDNUNG

Trägerschaft: Träger der Öffentlichen Bücherei ist die Marktgemeinde Kematen am Innbach. Das Bücherei-Team arbeitet selbstständig, ehrenamtlich und unentgeltlich.

Adresse: Innbachtalstraße 45, 4633 Kematen am Innbach (altes Gemeindeamt 1. Stock)

Anmeldung: Die Bücherei ist als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung für jedermann zugänglich. Die Anmeldung muss persönlich erfolgen, ein Lichtbildausweis ist mitzubringen. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverlust oder für anfallende Gebühren. Weiters behalten wir uns vor, Medien, die unseres Erachtens für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind an diese nicht auszugeben.

Die Benutzerin/der Benutzer erkennt durch ihre/seine Unterschrift die Büchereiordnung an und erhält einen Entlehnausweis. Änderungen des Namens und der Adresse sind unverzüglich bekanntzugeben.

Entlehnung: Gegen Vorlage des Entlehnausweises können Medien entlehnt werden. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die ausgewählten Medien registrieren zu lassen. Die Anzahl kann begrenzt werden.

Entlehnfrist: Die Entlehnfrist beträgt eine Woche. Sie kann um weitere ein bis drei Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Gerne nehmen wir auch telefonische Verlängerungen entgegen.

Gebühren: Alle Benutzer/innen müssen die festgesetzten Gebühren im Voraus entrichten. Wird die Entlehnfrist überschritten, sind Versäumnisgebühren zu bezahlen.

Haftung: Vergewissern Sie sich beim Empfang der Medien ob diese in einem ordentlichen Zustand (vollständig) sind. Die entlehnten Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Medien sind schonend zu behandeln. Beschädigte Medien dürfen nicht selbst repariert werden und sind zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch entstanden sind, haftet der/die Benutzer/in. Bei Verlust bzw. Beschädigung ist die Benutzerin/der Benutzer ersatzpflichtig.

Urheberrecht: Die Medien dürfen im Sinne der Urheberrechts-/Lizenzbestimmungen nicht vervielfältigt werden. Die Benutzer/innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Bücherei Kematen diese schad- und klaglos zu halten.

Ausschluss: Benutzer/innen, die die Bestimmungen der Büchereiordnung nicht einhalten, können von der Benützung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Datenschutz: Mit dem Unterschreiben der Benutzer-Erklärung gibt der/die Benutzer:in ausdrücklich ihr/sein Einverständnis, dass ihre/seine persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden. Diese dienen nur dem internen Büchereigebrauch und unterliegen selbstverständlich dem Datenschutzgesetz. Der Benützerausweis ist nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Benützerausweises.

Überziehungsgebühren: Werden Medien nicht bis zum Ende der Entlehnfrist zurückgebracht, fallen Überziehungsgebühren an.

Vorbestellungen: Sobald die bestellten Medien verfügbar sind, wird die/der Benutzer/in verständigt. Das Medium bleibt zwei Wochen reserviert. Die Reservierung ist jederzeit möglich und kostenlos.

Gebühren: Die aktuellen Entlehngebühren und Verleihfristen sind auf der Rückseite der Benutzerordnung nachzulesen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Stand 1.1.2022

Wir vom ehrenamtlichen Bücherei-Team Kematen am Innbach freuen uns sehr, dass wir Sie als Benutzer:in gewinnen konnten. Die Bücherei ist eine Service-Einrichtung der Marktgemeinde Kematen und wurde am 1. Februar 1998 eröffnet. Interessierte, die hinter die Kulissen des Verleihs „reinschnuppern“ möchten sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Unser Medienbestand setzt sich derzeit aus folgenden Fachbereichen zusammen:

- **Bücher: Unterhaltungs-Literatur** wie Belletristik, Krimis, Thriller, Fantasy, Englische Literatur... **Sachbücher** zu Gesundheit, Psychologie, Erziehung, Natur, Geschichte, Biografien, u.v.m. **Kinder- und Jugendbücher** vom Bilderbuch bis zum Jugendbuch, Sachbücher & vieles mehr.
- **Zeitschriften** (div. Abos für Erwachsene und Kinder)
- **Hörbücher (CDs)** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- **Filme (DVDs)** – Unterhaltung & Wissenswertes für Kinder, Jugendliche & Erwachsene
- **Gesellschafts-Spiele** für Spielbegeisterte von 1 bis 99
- **Tonie-Figuren** geeignet für Tonie-Boxen; **TIPTOI-Stifte**, Bücher, Spiele

Unser Medienbestand wird ständig erweitert und wir laden Sie ein, Ihre persönlichen Medienwünsche in unserer Wunschebox zu deponieren. Diese werden von uns gerne nach Möglichkeit berücksichtigt.

Öffnungszeiten:

Jeden Sonntag 9:00 bis 11:00 Uhr
Jeden Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Feiertage geschlossen (z.B. Neujahr, Ostersonntag, 1.Mai, Allerheiligen, 8.Dez., 25.12., 26.12.)

Verleihgebühren ab 1.10.2021:

Die Entlehngebühren pro Medium bzw. die Jahresgebühren sind im Vorhinein zu entrichten. Eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung, aus welchem Grund auch immer, ist nicht möglich.

Entlehn-Gebühr pro angefangene Woche:

* Bücher und Zeitschriften	€ 0,30
* Filme (DVDs), Hörbücher (CDs)	€ 0,50
* Spiele, Tonie-Figuren	€ 1,00

Familien bzw. „Viel-Nutzern“ bieten wir eine Jahreskarte an.
Gültig ein Jahr ab Kaufdatum für alle Haushaltsmitglieder:

* Jahreskarte Bücher und Zeitschriften	€ 27,00
* Jahreskarte Bücher, Zeitschriften und Spiele	€ 39,00
* Jahreskarte All-in (max. 3 Tonies /Ausleihe)	€ 59,00

All-In = inklusive Bücher, Zeitschriften, Spiele, Filme, Hörbuch-CDs, Tonie-Figuren

Wenn Sie es einmal nicht schaffen, Medien fristgerecht zurückzugeben, so rufen Sie uns während der Verleihzeiten an. Wir verlängern Ihre Medien zu den üblichen Verleihgebühren, bzw. bei Jahreskarten (bitte trotzdem anrufen!) sind Verlängerungen inklusive. Machen Sie nicht von der Möglichkeit einer Verlängerung Gebrauch, so werden für jeweils eine weitere Woche folgende Säumnisgebühren fällig:

Säumnisgebühr:

* Bücher und Zeitschriften	€ 0,30
* Filme (DVDs), Hörbücher (CDs)	€ 0,50
* Spiele, Tonie-Figuren	€ 1,00

Mahngebühr 2,- pro Erinnerungs-Schreiben (1. Mahnung nach 3 Wochen)

Die Bücherei Kematen ist nicht verpflichtet, die Rückgabe verliehener Medien bei Überschreitung der Entlehnfrist einzumahnen.

Viel Freude und schöne Stunden mit „unseren“ Medien wünscht Ihnen

Ihr Büchereiteam Kematen am Innbach